



## Kurzfassung

der Orientierungshilfe zur landesspezifischen Anpassung,  
erstellt von Winfried Sander, Netzwerkkoordinator im BLK-Programm „21“



# Orientierungshilfe für die Erstellung von Empfehlungen / Richtlinien zur „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in allgemein bildenden Schulen des Landes Rheinland-Pfalz

Handreichung für die vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eingesetzten  
Lehrplankommissionen einzelner Fächer

## Vorbemerkung

Artikel 33 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz fordert u.a.: „Die Schule hat die Jugend (...) *zum Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt* (...) in freier, demokratischer Gesinnung im Geiste der Völkerversöhnung zu erziehen.

Das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 06. November 1974 in der Fassung des 9. Änderungsgesetzes vom 10. Januar 1996 formuliert im § 1, Absatz 2, den Auftrag der Schule:

(...) In Erfüllung ihres Auftrages (...) vermittelt sie Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, *Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu fördern* sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen.

Seit 1995 bilden die „Richtlinien zur Umwelterziehung in der Sekundarstufe I“ die Grundlage für die Umwelterziehung an den Schulen von Rheinland-Pfalz. Im Jahr 1996 erfolgte die Benennung von neun regionalen Fachberaterinnen und Fachberatern für Umwelterziehung (im Jahre 2002 umbenannt in Fachberatung für schulische Nachhaltigkeitserziehung), die das Netzwerk ökologisch profilierter Schulen aufbauten und weiterhin unterstützen. Ein Netzwerk, das nach dem Modellversuch BLK „21“ unter dem Titel Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als vor-

läufiges Ziel den weiteren Auf- und Ausbau von sogenannten „Schulen für Nachhaltigkeit“ haben kann.

Absicht ist es, mit dieser Orientierungshilfe der künftigen landesspezifischen Arbeit in Rheinland-Pfalz an Richtlinien / Empfehlungen Unterstützung zu bieten. Dies erscheint sinnvoll, weil im Rahmen des BLK-Modellprogramms „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (Programm „21“) nach fünfjähriger Erprobungszeit (1999 – 2004) auch in Rheinland-Pfalz etliche substantielle Erfahrungen mit der Thematik gemacht worden sind, die für die Fortschreibung der vorliegenden Empfehlungen zur Umwelterziehung genutzt werden können, so dass im Folgenden auch auf diese zurückgegriffen werden.

Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass die Tragfähigkeit der Ökosphäre wie auch die Ressourcenvorräte der Erde eine künftige Ausdehnung der derzeitigen industriegesellschaftlichen Lebens- und Wirtschaftsweise auf alle Teile der Erde verbieten. Die daraus resultierende Zielvorgabe für künftige Entwicklungen wird schon 1987 im „Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ formuliert:

**Nachhaltigen Entwicklung ist:**

„Die Bedürfnisse der Gegenwart sollen befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Daraus ergibt sich:

**Die Zielsetzung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung:**

- Offen gegenüber neuen Erfahrungen sein
- Erfahrungen reflexiv verarbeiten können
- Die vielfältige Erfahrungen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüfen können
- Gestaltungskompetenz erwerben

Das Aktionsprogramm für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung steht für eine Verbindung von ökonomischer Beständigkeit, dem Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und sozialer Gerechtigkeit. Diese drei Aspekte können nicht voneinander abgespalten oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Der Ökologie kommt dabei nach Aussagen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ im Rückgriff auf internationale Standards 1998 die Brückenfunktion zu.

**Generell ist die Nachhaltigkeit von der Norm geprägt, weltweit mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen zu wollen. Soziale Gerechtigkeit orientiert sich am**

- Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in einer Gemeinschaft sozialen Friedens sowie am
- Prinzip einer solidarischen Gemeinschaft: Alle bringen Leistungen in die sozialen Sicherungssysteme ein und empfangen aus diesen Systemen nach Bedürftigkeit; dies geschieht unter Berücksichtigung künftiger Generationen.

Soziale Gerechtigkeit lässt sich nur erreichen, wenn einerseits weltweit die ökonomische Entwicklung weiter voranschreitet, andererseits darf diese Entwicklung nicht mit der Ausbeutung von Menschen und der Übernutzung von Natur einhergehen. Daran ist die Brückenfunktion der Ökologie deutlich zu erkennen: Die Natur darf nicht dermaßen ausgebeutet oder geschädigt werden, dass ihre heutigen wie künftigen Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt und ihre Vielfalt reduziert wird.

Aus diesem Grundsatz folgen:

### **11 Ziele der ökologischen, ökonomischen und sozialen Seite der Nachhaltigkeit**

1. Die Lebenschancen und die Lebensqualität aller derzeit auf der Erde lebenden Menschen sollen erhalten und verbessert werden (globale gegenwärtige Dimension, intragenerationelle Gerechtigkeit)
2. Die Lebenschancen und -qualität künftiger Generationen sollen erhalten und verbessert werden (Zukunftsdimension, intergenerationelle Gerechtigkeit).
3. Die Nutzung erneuerbarer ist der Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen vorzuziehen.
4. Die Belastbarkeit der Umweltmedien (Einträge von Schadstoffen) darf die Belastungsfähigkeit der Ökosysteme nicht überschreiten.
5. Es müssen solche technischen Innovationen gefördert werden, die den Verbrauch an Ressourcen reduzieren und Schadstoffeinträge minimieren.
6. Die für die Anthroposphäre und die Natursphäre angemessenen Zeitmaße sind zu beachten.
7. Gefahren und Risiken für die menschliche Gesundheit müssen reduziert werden.
8. Es müssen attraktive Lebensformen und Lebensstile entwickelt werden, die einen geringeren Verbrauch von Ressourcen zulassen, als in den hoch entwickelten Ländern üblich.
9. Es muss unter den Gesichtspunkten effizienter Ressourcennutzung gewirtschaftet werden.
10. Die Produktion mit sich im Einklang mit den Möglichkeiten der Natur befinden.
11. Es sind solche Formen des Wirtschaftens und der Produktion vorzuziehen, die auch längerfristig ohne schädigende Einflüsse auf die Natur durchgehalten werden können.

### **Aufgaben und Ziele der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**

An diesen Grundlagen ist zu erkennen, dass die Vielzahl der auf dem Weg in die Nachhaltigkeit zu bewältigende Aufgaben nicht durch die Schule zu lösen sind, sondern durch die internationale wie nationale Politik, die Unternehmen, Konsumenten, Kommunen und Gemeinden. Allerdings kommen der Bildung und Erziehung – wie schon in der Agenda 21 von 1992 in Rio de Janeiro hervorgehoben wird – zentrale Aufgaben zu, die in den Ergebnissen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 festgehalten wurden und die im Unterricht der allgemeinbildenden Schulen einen zentralen inhaltlichen Stellenwert haben müssen und der besonderen didaktischen und methodischen Beachtung und Bearbeitung bedürfen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit zum Ziel, Lernenden ein systematisch gewonnenes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von nachhaltiger Entwicklung zu machen. Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass die Lernenden die Möglichkeit zum Erwerb der Kompetenzen haben, an der zukunftsfähigen Gestaltung der Weltgesellschaft aktiv und verantwortungsvoll mitzuwirken und im eigenen Lebensumfeld einen Beitrag zu einer gerechten und umweltverträglichen Weltentwicklung leisten zu können.

Dieses Ziel der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung lässt sich unter dem Begriff des Erwerbs von Gestaltungskompetenz bündeln. Gestaltungskompetenz zu besitzen bedeutet, über solche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu verfügen, die Veränderungen im Bereich ökonomischen, ökologischen und sozialen Handelns möglich machen, ohne dass diese Veränderungen immer nur eine Reaktion auf vorher schon erzeugte Problemlagen sind. Mit der Gestaltungskompetenz kommt die offene Zukunft, die Variation des Möglichen und aktives Modellieren in den Blick. Die Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit selbstbestimmt gestalten zu können setzt ein erhebliches Maß an neuen Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus.

### **Gestaltungskompetenz**

bezeichnet die Fähigkeit, die Zukunft der Gemeinschaft, in der man lebt, in aktiver Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung verändern und erhalten zu können.

Dem Erwerb von Gestaltungskompetenz kommt eine besondere Bedeutung zu und umfasst folgende acht Teilkompetenzen bzw. Lernziele:

#### **Acht Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz**

- Vorausschauend denken können
- Weltoffen und neuen Perspektiven zugänglich sein
- Interdisziplinär denken und handeln können
- Methoden und Prinzipien der Partizipation kennen und umsetzen können
- An der Nachhaltigkeit orientiert planen und handeln können
- Empathie, Engagement und Solidarität zeigen können
- Sich und andere motivieren können
- Auf individuelle wie kulturelle Leitbilder reflektieren können

Wenn man die Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz daraufhin befragt, welche Leitfragen und damit Inhalte sich aus Ihnen für die Planung des Unterrichts ergeben, so stellt sich dieses wie folgt dar.

### **Allgemeine Kriterien für die Themenauswahl**

Die nachhaltige Entwicklung wird in der Regel in drei Aspekte unterteilt. Man unterscheidet in der Regel die ökologische, die ökonomische und die soziale Seite der Nachhaltigkeit. In der ökologischen Seite der Nachhaltigkeit werden hauptsächlich analytische Aspekte gebündelt, in der ökonomischen Dimension Handlungsaspekte und hinsichtlich der sozialen Seite der Nachhaltigkeit werden in erster Linie normative Aspekte zusammengetragen. Freilich ist diese Unterscheidung nur begrenzt belastbar. Die Integration der drei Seiten der Nachhaltigkeit ist selbstverständlich unverzichtbarer Teil des Unterrichts.

#### **Die vier allgemeinen Kriterien für die Themenauswahl**

Sie müssen

- eine Relevanz für die Gemeinschaft haben, in der man lebt;
- von längerfristiger Bedeutung sein;
- auf breitem und differenziertem Wissen über das Thema basieren
- aussichtsreiche Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen und / oder die Gemeinschaft, die Betroffenen, die Politik, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technik bieten.

Um zu einer selbständigen Themenauswahl zu kommen und vorhandene Themen in den Lehr- oder Rahmenplänen in Bezug auf ihre Wichtigkeit im Zusammenhang mit Fragen der Nachhaltigkeit überprüfen zu können, bietet es sich an, folgende Themen in einzelnen Fächern methodisch differenziert aufzugreifen:

Grundsätze der Nachhaltigkeit, Armutsbekämpfung, Zugang zu sauberem Wasser, (politische) Wende in Richtung erneuerbarer Energien, Klima und Reduzierung der bisherigen Emissionen, Konsum- und Produktionsverhalten, Artenvielfalt und natürliche Ressourcen, Nahrung und Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Handel und Globalisierung, Unternehmensverantwortung, die Rolle der Kommunen

„**Neue**“ **Unterrichtsmethoden** (Selbstbestimmtes Lernen, Situiertes Lernen, Handlungs-orientierung, Lernen in Projekten, Service Learning, Fächer verbindendes Lernen, Lernstationen, Nachhaltigkeits-Audit als eine Evaluationsmethode, Planspiele, Zukunfts-konferenz) führen zu einer **Zusammenarbeit in der Schule** (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als schulische Gemeinschaftsaufgabe, Schulleitung, Koordinierungsgruppe, Teamarbeit) und zur **Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Schule** (Exkursionen, Klassenfahrten, Schulnetze, Umwelteinrichtungen, NGOs, Kommune, Unternehmen, Eltern)

**Schlüsselwörter**, die in den neu überarbeiteten oder gar ganz neu entstehenden Lehrplänen verschiedener Fächer bzw. Fachbereiche sinnvoll eingearbeitet werden sollen und über das bisherige Verständnis von „Ökologie“ hinausgehen.

Nachhaltigkeit, globale und lokale Agenda 21, Rio `92, Johannesburg `02, ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, ökonomische Beständigkeit, soziale Gerechtigkeit, Formen der Partizipation, Dynamik des globalen Wandels von Öko- und Kultursystemen, Globalisierung, Gestaltungskompetenzen, Solidarität, Ressourcen, Ökologische Senken und Critical Loads, Wachstumskriterien, Technologietransfer und Kulturtransfer, Suffizienz, Effizienz, Konsistenz, Evaluation, Tragfähigkeit, Nachhaltigkeits-Audit, Toleranz, Mobilität, Hedonismus, Altruismus, Schülerfirmen, Zukunftskonferenz, Netzwerke, Teamarbeit, interdisziplinäres Lernen, Generationengerechtigkeit, ökologische und sozioökonomische Umwelt, .....

**Bitte beachten:**

Für die Lehrplankommissionen steht in Rheinland-Pfalz zudem eine dauerhaft eingerichtete beratende Institution beim Pädagogischen Zentrum in Bad Kreuznach zur Verfügung.

Winfried Sander / Mai 2003